

Muster Kooperationsvertrag



Vor jedem Projekt ist zu klären, welche Ziele und jeweiligen Handlungsbeiträge gewollt sind. Die Interessenslage der jeweiligen Beteiligten weist regelmäßig im Detail Unterschiede auf. Kooperationsverträge können zu unterschiedlichen Projekten sinnvoll sein, etwa im [Urheberrecht](#) oder [Markenrecht](#). Die jeweiligen Rechte und Pflichten variieren stark. Die Rechtslage ist im Einzelfall zu bewerten. Das folgende Beispiel stellt eine von zahlreichen Möglichkeiten dar.



Kooperationsvertrag

1. Begriffsbestimmungen

[Hier sollte zunächst geklärt werden, was die Parteien z.B. unter einem Produkt verstehen, welche Produkte betroffen sind etc.]

2. Rechtsstand

X ist Inhaber...

[Einschließlich etwaiger Lizenzrechte.]

3. Aufgaben

[Hier sollten die jeweiligen Aufgaben klar definiert werden, einschließlich der Definition, um was für eine Art Leistung es sich rechtlich handelt.]

4. Auftritt nach außen

X und Y treten wie folgt nach außen auf...

Sie verpflichten sich, die Marke xyz nur in Form ... zu benutzen.

[Ggf. in Abgrenzung zur Gesellschaft des bürgerlichen Rechts.]

Rechtsanwalt

Dr. Jan Peter Müßig

Fachanwalt für
Urheber- und
Medienrecht

[Urheberrecht](#)

[Medienrecht](#)

[Verlagsrecht](#)

[Markenrecht](#)

[Wettbewerbsrecht](#)

[Dr. Müßig · Stüttgen ·](#)

[Voigt · Kämpf ·](#)

[Dr.Dr. Roth](#)

Rechtsanwälte &

Steuerberater

Bürogemeinschaft

Kaiserstr. 18

D - 55116 Mainz

11/2011

06131 / 144 150

[E-Mail](#)

5. Lizenzen, Beschränkungen

[Z.B. Nutzungen nur für bestimmte Vertragsgebiete. Entsprechende Regelungen sind stets auch kartellrechtlich zu prüfen.]



6. Lizenzierungen an Dritte, Verpfändung

X ist nicht berechtigt, Unterlizenzen an Dritte zu vergeben. Eine Verpfändung ist nicht gestattet.

[Soweit zutreffend.]



7. Haftung, ggf. Gewährleistung

[Im Innenverhältnis und nach außen.]

8. Werbung, Qualitätssicherung

[Ggf. Regelungen zu gemeinsamer Werbung, Werbepflichten oder -beschränkungen, Qualitätsstandards.]

9. Kalkulation, Gewinn

[Ggf. auch Regelungen zur Buchführungspflicht, Abrechnung, Steuer.]

10. Rechtsverletzung durch Dritte

[Zu klären ist, was gelten soll, wenn Dritte gemeinsame Rechte verletzen. Dies betrifft das gerichtliche und außergerichtliche Vorgehen, sowie die Kosten etwaiger Gerichtsverfahren.]

11. Vertragsdauer

[ggf. Grundlaufzeit etc.]

[Zahlreiche weitere Regelungen sind möglich, und in der Praxis regelmäßig auch sinnvoll. Die Kooperation ist insoweit auf den jeweiligen Einzelfall zuzuschneiden.]

Rechtsanwalt

Dr. Jan Peter Müßig

Fachanwalt für
Urheber- und
Medienrecht

[Urheberrecht](#)

[Medienrecht](#)

[Verlagsrecht](#)

[Markenrecht](#)

[Wettbewerbsrecht](#)

[Dr. Müßig · Stüttgen ·](#)

[Voigt · Kämpf ·](#)

[Dr.Dr. Roth](#)

Rechtsanwälte &

Steuerberater

Bürogemeinschaft

Kaiserstr. 18

D - 55116 Mainz

11/2011

06131 / 144 150

[E-Mail](#)

Erläuterungen:

Das Muster darf frei als Vorlage, sowie im Internet genutzt werden, wenn der Nutzer sichtbar in unmittelbarer Nähe des Musters auf <http://www.ramuessig.de> verlinkt. Eine anderweitige Verwertung oder Lizenzierung an Dritte ist nicht gestattet. Das Muster stellt lediglich ein mögliches Grundgerüst dar, und kann eine Rechtsberatung nicht ersetzen. Eine Haftung wird nicht übernommen. Bitte beachten Sie, dass die Anforderungen von Gesetzgeber und Rechtsprechung stetem Wandel unterworfen sind.



Rechtsanwalt
Dr. Jan Peter Müßig
Fachanwalt für
Urheber- und
Medienrecht

[Urheberrecht](#)
[Medienrecht](#)
[Verlagsrecht](#)
[Markenrecht](#)
[Wettbewerbsrecht](#)

[Dr. Müßig · Stüttgen ·
Voigt · Kämpf ·
Dr.Dr. Roth](#)

Rechtsanwälte &
Steuerberater
Bürogemeinschaft
Kaiserstr. 18
D - 55116 Mainz
8/2011

06131 / 144 150
[E-Mail](#)